

# Registrierungsformular (Einzelhelfer:in)

Im Rahmen des Modellprojekts „Weiterentwicklung der organisierten Einzelhelferinnen und Einzelhelfer im Vor- und Umfeld von Pflege“, gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg und durch die Pflegeversicherung.

*Servicepunkt (wird individualisiert)*

## I. Persönliche Daten

Angaben der Einzelhelfer:in

Name	
Vorname	
Anschrift	
Telefonnummer	
E-Mail	
Geburtsdatum	



## II. Relevante Vorerfahrungen

Relevante informelle und formelle Vorerfahrungen werden bei der Bestimmung des Qualifizierungsbedarfs für das Engagement als anerkannte:r Einzelhelfer:in berücksichtigt.

### Informelle Vorerfahrungen

### Formelle Vorerfahrungen

\_\_\_\_ erklärt, dass ihre:seine Angaben zu relevanten Vorerfahrungen wahrheitsgemäß sind.



### III. Anerkennungsvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen zwingend erfüllt sein, um als Einzelhelfer:in anerkannt zu werden.

Verpflichtendes Erstgespräch
Das verpflichtende Erstgespräch fand am _____ statt.
Mindestalter
Einzelhelfer:innen müssen volljährig sein oder mit Einwilligung der Sorgeberechtigten mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben.
<ul style="list-style-type: none"><li><input type="radio"/> Die Volljährigkeit liegt vor.</li><li><input type="radio"/> Die Einwilligung der Sorgeberichtigen liegt vor.</li></ul>
Verwandtschaftsgrad
Einzelhelfer:innen dürfen mit der Person mit Pflegebedarf nicht bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert sein.
Häusliche Gemeinschaft
Einzelhelfer:innen dürfen mit der Person mit Pflegebedarf i.d.R. nicht in einer häuslichen Gemeinschaft leben.
Pflegeperson
Einzelhelfer:innen dürfen nicht Pflegeperson i.S.d. § 19 SGB XI der zu unterstützenden Person sein.
Qualifizierung
Auf Basis der auf Seite 1 gelisteten relevanten informellen und formellen Vorerfahrungen ergibt sich ein Qualifizierungsbedarf im Umfang von <u>Unterrichtseinheiten</u> .
<ul style="list-style-type: none"><li><input type="radio"/> Die Qualifizierung wurde nachgewiesen (siehe Anlage).</li><li><input type="radio"/> Die Qualifizierung wurde noch nicht nachgewiesen. Der Nachweis der Qualifizierung muss bis zu sechs Monate nach der Registrierung ( ) erfolgt sein und beim Servicepunkt nachgewiesen werden. Andernfalls entfällt die Anerkennung als Einzelhelfer:in unverzüglich.</li></ul>



Betreuungszahl
Einzelhelfer:innen können im Rahmen ihres Engagements und im Sinne des persönlichen Bezugs i.d.R. bis zu zwei Personen unterstützen.
Aufwandsentschädigung
Einzelhelfer:innen können eine pauschale Aufwandsentschädigung, max. bis zu 3.000 Euro je Kalenderjahr erhalten.
Versicherungsschutz
Einzelhelfer:innen wird ein angemessener Versicherungsschutz empfohlen.

Mit der Unterzeichnung der Registrierung erklärt \_\_\_\_\_, dass die gelisteten Anerkennungsvoraussetzungen bei ihrer:seiner Tätigkeit als Einzelhelfer:in erfüllt sind und auch zukünftig sein werden.

#### IV. Widerruf

Ein Widerruf der Anerkennung ist sowohl durch den Servicepunkt als auch den:die Einzelhelfer:in jederzeit möglich.

#### V. Anerkennung durch den Servicepunkt

Der Servicepunkt \_\_\_\_\_, vertreten durch \_\_\_\_\_, registriert \_\_\_\_\_ als Einzelhelfer:in.

Sie:Er ist somit anerkannte:r Einzelhelfer:in im Rahmen des Modellprojekts „Weiterentwicklung der organisierten Einzelhelferinnen und Einzelhelfer im Vor- und Umfeld von Pflege“.

Die:der Einzelhelfer:in erhält das entsprechende Zertifikat.

---

(Unterschrift Servicepunkt-Mitarbeiter:in)

---

(Unterschrift der:des Einzelhelfer:in)



## VI. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Die:der Einzelhelfer:in willigt in die Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der innerhalb der Registrierung erhobenen personenbezogenen Daten durch den Servicepunkt im Rahmen des Modellprojekts ein. Sie:er gestattet die Weitergabe entsprechender Daten an die kommunale Anerkennungsstelle und bei Anfrage an die im Abrechnungsprozess beteiligte Pflegekasse.

Die:der Einzelhelfer:in erlaubt dem Servicepunkt im Rahmen des Modellprojekts Kontakt mit der:dem Einzelhelfer aufzunehmen, um regelmäßig über den Stand des Modellprojekts und über Begleit- und Informationsangebote des Servicepunktes zu informieren.

Das Modellprojekt wird durch den Projektträger (Kuratorium Deutsche Altershilfe) wissenschaftlich begleitet. Die:der Einzelhelfer:in gestattet dem Servicepunkt, entsprechende Anfragen und Informationen des Projektträgers an die:den Einzelhelfer weiterzuleiten. Der Servicepunkt übermittelt keine personenbezogenen Daten an den Projektträger (Kuratorium Deutsche Altershilfe). Informationen werden in anonymisierter Form über die Kontakt-Nummer bereitgestellt.

Mit meiner Unterschrift willige ich in die zuvor genannten Punkte zur Datenspeicherung, -Nutzung und -Verarbeitung ein.

---

(Die:Der Einzelhelfer:in)